

Ausschreibung zu den Serienkämpfen der 1. und 2. Bundesliga 2020/2021

In dieser Ausschreibung wird die männliche Form genutzt. Analog gilt dies auch für die weibliche Form. Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung für Gewichtheben (SPO) des BVDG durchgeführt. Leiter der Bundesligen ist der Vizepräsident Sport des BVDG, Jürgen Spieß. Der Vertreter ist der Bundesligasekretär Thomas Stöhr.

1 Ligenstruktur

Die 1. Bundesliga besteht aus max. 8 Mannschaften in zwei Gruppen. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Mannschaftsstärke. Die beiden stärksten Mannschaften bilden die Gruppenköpfe der Gruppen A und B, die weitere Zuteilung erfolgt in absteigender Reihenfolge abwechselnd in die Gruppen A und B. Die 2. Bundesliga besteht aus mehreren Gruppen mit höchstens 5 Mannschaften. Eine finale Einteilung wird nach Eingang der Meldungen bekanntgegeben. Bei der Gruppeneinteilung wird der Standort der Mannschaften maßgebend sein.

Entsprechend der gemeldeten und qualifizierten Mannschaften ergibt sich für die Saison 2020/2021 eine Einteilung und Paarungen gemäß Meldeportal des BVDG.

2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Verlegungen innerhalb der Bundesliga-Runden (1. und 2. Bundesliga) sind in **Eigenregie mit Beteiligung der Geschäftsstelle** (bundesliga@bvdg-online.de) durchzuführen. Jede Änderung muss rechtzeitig - mindestens jedoch 5 Werktage vor dem eigentlichen Termin - den beteiligten Vereinen, dem Kampfleiter und der BVDG Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Sollten sich die beiden betroffenen Vereine nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter bzw. dessen Vertreter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort). Als Ausweichtermin sind grundsätzlich die Ausweichwettkampftage vorgesehen.
2. Der Kampfleiter wird vom Kampfrichterobmann BVDG (Referent Technik u. Kampfrichterwesen) festgelegt und steht in keinem sportlichen Verhältnis zum Gast- oder Heimverein (darf nicht Vereinsmitglied sein). Bei Ausweichung auf einen Online-Wettkampf wird durch den Kampfrichterobmann BVDG ein zweiter Kampfleiter festgelegt, der den Wettkampf der „Auswärtsmannschaft“ vor Ort leitet. Der ursprünglich eingeteilte Kampfleiter ist zuständig für die korrekte Durchführung des Wettkampfes.
3. Die Vereine melden Ihre Sportler + 2 Ersatzleute bis 14 Uhr am Wettkampftag im Onlineportal des BVDG. Die Wettkämpfe werden dann digital vom Ausrichter des Kampfes heruntergeladen. Die Wettkämpfe sind mit dem Bundesligaprogramm des BVDG durchzuführen (BL-A vom 28.04.18).
4. Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Das Wiegen dauert max. 30 Minuten. Die Mannschaftsführer beider Vereine sind verantwortlich für die korrekte Übertragung des Wiegeprotokolls. **Während des Wiegens kann jeder Sportler max. 3-mal auf der offiziellen Waage Probewiegen, wenn keine separate Probewaage zur Verfügung gestellt werden kann.** Nach Beendigung des ersten Versuches werden Korrekturen des Körpergewichts im Protokoll nicht mehr berücksichtigt. Abgewogen kann nur der Sportler werden, der eine gültige Jahreslizenz vorweisen kann. Den Vereinen wird empfohlen dazu entsprechende Kopien der Jahreslizenz im Onlineportal des BVDG zu hinterlegen. **Ohne gültige Jahreslizenz ist keine Teilnahme am Wettkampfbetrieb möglich.**
5. Alle Vereine, die an Ligawettkämpfen teilnehmen, sind verpflichtet bei Heimkämpfen eine Kampfrichterin oder eine Frau (kann aus dem Vereinsumfeld oder Publikum rekrutiert werden) zur Verfügung zu stellen, die das Wiegen der Frauen übernehmen kann. Diese Praxis des gleichgeschlechtlichen Wiegens gilt auch im Fall, wenn eine Frau als Kampfrichterin eingeteilt ist.
6. Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünf Hebern zum offiziellen Wiegen an, so ist der Kampf

als verloren zu werten. Die erzielten Relativpunkte der Mannschaft werden gewertet. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter diese Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

7. In der Bundesliga haben Sportler ab der „Jugend“ Startrecht (16. Lebensjahr). Die Altersklasse AK 15 ist ab September für die **1. und 2. Bundesliga** startberechtigt. Die AK 15 darf von September bis Dezember insgesamt nur zweimal in der 1. und 2. Bundesliga teilnehmen.
8. Jeder Bundesligaverein (1. und 2. Bundesliga) muss vier Schüler bzw. Jugendliche (10 – 17 Jahre) am Anfang des Jahres 2021 nachweisen, die an den vorangegangenen jeweiligen deutschen Meisterschaften (Jahrgangsmesterschaften oder IDM/IDJM), Regionalmeisterschaften wie Ostdeutsche Mehrkampf Meisterschaften (keine reinen Landesmeisterschaften) oder Länderpokalturnieren im Sportjahr 2020 teilgenommen haben (Erststarter in der 2. Bundesliga weisen bis Saisonende nur 4 Jugendliche nach). Die Meldung hat, via Onlineportal des BVDG, bis 01. Februar 2021 zu erfolgen. Liegt kein Start vor wird eine Gebühr von 250,- € je Sportler erhoben, wird keine Meldung zeitgerecht abgesetzt wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von 150,-€ belegt. Die Ordnungsgebühr wird für die Jugendförderung eingesetzt. **Diese Regelung ist auf Beschluss des BL-Ausschusses vorläufig ausgesetzt (29.07.2020).**
9. Die Erstmeldung
 - Alle Sportler eines Vereins sind in der Bundesliga startberechtigt, die einen gültiges Startrecht des BVDG besitzen.
 - Die Erstmeldung ist mit der Meldung zur ursprünglichen Saison 2020/2021 bereits geschehen. Sollte ein Verein an der neu geplanten Saison nicht teilnehmen wollen oder können, ist die Nichtteilnahme bis zum **14.02.2021** per E-Mail an die BVDG Geschäftsstelle mitzuteilen. Nach- oder Ummeldungen sind ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Alle Leistungen (Einzel- und Mannschaftsstartrecht) im Zeitraum vom 01.01.2020-31.01.2021 sind hierfür heranzuziehen. Unter diesen maximal 8 gemeldeten Sportlern dürfen sich max. zwei Ausländer befinden. Bei der Nachmeldung ist die 15 Punkte-Regel zu beachten.
 - Hat ein Sportler unter regulären Voraussetzungen (ausschlaggebend ist hier eine erbrachte Zweikampfleistung) ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten mehr als der 6.- Beste der höheren Liga erzielt, erfolgt zwingend eine Ummeldung des betroffenen Sportlers in die höhere Liga. (Beschluss Sportausschuss vom 04.05.2008).
10. In den Bundesligen muss in jedem Wettkampf die Mehrzahl der Athleten, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt wird, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. (Beispiel: Bei einer Mannschaftstärke von 6 Athleten sind dies mindestens 4 Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen.). Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Heber gleichgestellt.
11. Im Finale dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die zuvor auch an mindestens zwei Rundenkämpfen gehoben haben. Ausgenommen hiervon sind Athleten, die mindestens 12 Monate ihr Mannschaftsstartrecht für den Verein besitzen und für diesen schon zum Einsatz gekommen sind. (Beschluss Sportausschuss vom 01.05.2010)
12. Ist ein Sportler in der laufenden Runde für einen Bundesligaverein gestartet, kann er in der gleichen Runde für keinen anderen Bundesligaverein mehr starten. **Ein Sportler, der nach der letzten Vereinswechselföglichkeit – Stichtag 30.06. – den Verein mit seinem Mannschaftsstartrecht wechselt, wird gem. Sportordnung, 3 Monate für die laufende Saison vom Wettkampfbetrieb in der BL ausgeschlossen. Gleiches gilt für Ausländer, die das Startrecht im BVDG nach dem Stichtag erstmals beantragen.** Ausnahmen sind nach Antrag auf Beschluss der Klassenleitung bei begründeten Umständen möglich.
13. Alle Vereine in der Bundesliga erkennen die Verbandsgerichtsbarkeit an und nutzen diesen Rechtsweg (Klassenleitung und RA I) vollständig aus, bevor ordentliche Gerichte angerufen werden.
14. Sportler mit einem BVDG-Startpass in der Bundesliga dürfen sich nur an Vereine/Firmen

vertraglich binden, die ein Nichteingreifen in den Sportbetrieb sicherstellen. Der Sportler hat bei seiner Vertragsverhandlung dafür Sorge zu tragen, dass diese Regel eingehalten wird, da ansonsten eine Sperre aus dem Ligabetrieb für die laufende Saison von der Klassenleitung ausgesprochen werden kann.

2.1 Rahmenbedingungen

1. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter. Der Klassenleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Bundesligawettkampfes vorhanden sind, bzw. erfolgten.
2. Der Ausrichter eines Bundesligawettkampfes (1. und 2. Bundesliga) muss drei 15 kg und vier 20 kg Hantelstangen bereitstellen.

Bei Online-Wettkämpfen hat jeder Verein selbst für Hantelmaterial in ausreichender Menge zu sorgen. Eine 15 kg und 20 kg Hantelstange sind jeweils zur Durchführung des Wettkampfes bereitzustellen.

3. Der Sportler darf die Bühne direkt betreten, nachdem der vorherige Sportler diese verlassen hat. Die Plattform ist jedoch erst nach dem Aufruf zu betreten.

2.2 Dopingkontrollen

Es werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für deren ordnungsgemäße Durchführung muss der ausrichtende Verein Sorge tragen.

Bei Austragung eines Online-Wettkampfes wird die NADA von der BVDG-Geschäftsstelle über den zusätzlichen Wettkampfort in Kenntnis gesetzt.

3 Runden Wettkampfablauf

Die Wettkämpfe sind unter Zugrundelegung der Sportordnung für Gewichtheben des BVDG durchzuführen. Wird in dieser Ausschreibung von der Sportordnung des BVDG abgewichen, sind die Festlegungen dieser Ausschreibung verbindlich. Ausnahme ist die Runde 2020/2021. Aufgrund der Corona Pandemie wird es sich nicht vermeiden lassen, Abweichungen zur Sportordnung zuzulassen. Jedoch ist jegliche Abweichung im Vorfeld mit dem Ligenleiter und dem Gastverein abzustimmen. Eine einseitige Entscheidung des Vereines ist nicht zulässig.

Liebe Sportfreunde, die Pandemie zwingt uns zu außergewöhnlichen Maßnahmen, bitte versucht so fair wie möglich unseren Sport auszuüben und jedem eine Chance zu geben, damit die Durchführung der Wettkämpfe reibungslos funktioniert.

In dieser Runde ist auf jeden Fall eine gute konstruktive Kommunikation untereinander sehr wichtig.

Anweisung zur Durchführung von Wettkämpfen

Der Ausrichter ist verantwortlich für das Hygienekonzept des Wettkampfes. Dies ist mit seiner Stadt / Gemeinde / Kreis abzustimmen. Dieses Konzept muss eine Woche vor Veranstaltungsbeginn dem Wettkampfgegner übermittelt werden. Auch ist zu klären, ob Zuschauer zugelassen sind. Es wird empfohlen, dass jeder Verein mit dem Gegenverein kurz vor dem Wettkampf Kontakt aufnimmt, um die Wettkampfsituation nochmal zu besprechen. Es gilt das Hygienekonzept für Wettkämpfe des BVDG in seiner gültigen Fassung (s. Homepage).

Ausführung der Wettkämpfe:

1. Variante:

Jeder Wettkampf wird wie bisher als Heimrecht oder Gastrecht ausgetragen (unter Beachtung des Hygienekonzeptes)

2. Variante:

Sollte eine Ausführung des Wettkampfes Corona bedingt nicht möglich sein, muss mit dem gegnerischen Verein abgeklärt werden, ob das Heimrecht getauscht werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass der gegnerische Verein Wettkämpfe durchführen darf.

Weiterhin besteht die Möglichkeit in einer kleineren Gruppe, z.B. in 3 Blöcken á 4 Sportlern, den Wettkampf durchzuführen. Das Programm, das der BWG mit Hannes Huber entwickelt hat, ist für diese Situation geeignet. Es wurde auf das Heben in 3 Blöcken erweitert. (Wem die neueste Version noch nicht zur Verfügung steht, möge sich beim Verband melden).

Sollte sich keine Möglichkeit ergeben die Wettkämpfe vor Ort - sei es beim Gegner oder als Heimrecht - durchführen zu können, verweisen wir auf Variante 3. (Hierfür wird die Zustimmung der Klassenleitung benötigt)

3. Variante:

Es können Online -Wettkämpfe durchgeführt werden. Hierbei nimmt je ein Kampfrichter am Austragungsort teil.

=====

Bei der Durchführung von Online Wettkämpfen ist das Beiblatt zu beachten, welches sich noch in der Ausarbeitung befindet.

3.1 Blockheben-Gruppeneinteilung / Online-Wettkampf als Ausweichmöglichkeit

Die BL-Wettkämpfe werden in zwei Gruppen mit je sechs Athleten (je drei pro Mannschaft) durchgeführt. Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen die Mannschaftsaufstellung, die die Gruppeneinteilung beinhaltet. Sie ist damit verbindlich und kann im Wettkampferlauf nicht mehr abgeändert werden.

Nach der Vorstellung der Heber und zwischen Reißen und Stoßen wird eine Pause von **mind.** 10 Minuten durchgeführt. Bei abweichender Pausendauer müssen die Kampfpartner zustimmen.

Zur Einhaltung von Hygienebestimmungen bezüglich der Corona-Verordnung ist es nach Bedarf möglich den Wettkampf in drei Gruppen mit je vier Athleten (zwei pro Mannschaft) durchzuführen.

Ebenfalls ist es gestattet eine Pause von bis 10 Minuten zwischen den einzelnen Gruppen innerhalb einer Disziplin durchzuführen, um hierdurch eine Entlastung des Personenaufkommens im Aufwärmebereich zu gewährleisten. Dies wird zwischen dem Kampfleiter und den Mannschaftssprechern vor Wettkampfbeginn festgelegt.

Sollte ein Präsenzwettkampf laut den zum Wettkampfzeitpunkt gültigen Bestimmungen der CoronaVO nicht durchführbar sein, besteht die Möglichkeit den Wettkampf als Online-Veranstaltung durchzuführen.

3.2 Versuchsreihenfolge

Innerhalb der Gruppe (je 6 oder 4 Athleten) absolvieren die Heber zunächst ihren 1. Versuch, dann den 2. Versuch und dann ihren 3. Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. oder 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Wettkampflast. Innerhalb der ersten Versuche (bzw. 2. oder 3. Versuche) werden die Athleten entsprechend der geforderten Hantellast (aufsteigende Reihenfolge) aufgerufen. Bei Wettkampfbeginn startet bei gleicher Anfangslast der Sportler mit dem leichteren Körpergewicht. Ist das Hantelgewicht im weiteren Wettkampferlauf gleich, entscheidet die längere Pause zwischen den Versuchen. Sollte der seltene Fall eintreten, dass ein Athlet in Folge an die Hantel muss, so stehen ihm 2 Minuten Pause zu.

Nach dem Aufruf kann der Athlet eine Änderung der Hantellast nur in den ersten 30 Sekunden verlangen.

3.3 Wertung

1. Die Kämpfe werden nach dem Relativmodus durchgeführt. Eine Ergebnisberechnung erfolgt einzeln pro Disziplin. Erzielen beide Vereine das gleiche Mannschaftsergebnis, so gewinnt die Mannschaft, die das Ergebnis als erste erzielt hat.

2. Die Verteilung der Siegpunkte erfolgt nach folgender Regelung:
Sieger Reißen: 1 Punkt; Sieger Stoßen: 1 Punkt; Sieger Zweikampf: 1 Punkt.
3. Nach Abschluss der Vorrunde ergibt sich eine Tabellenplatzierung in der jeweiligen Gruppe nach Gewinn-/ Verlustpunkten. Bei Punktgleichheit entscheiden die in Summe mehr erzielten Relativpunkte über die Platzierung.
4. Für die Wettkampfführung und Ergebnisübermittlung ist das Wettkampfprogramm des BVDG zu verwenden. Die Wettkampfergebnisse müssen bis spätestens um 24:00 Uhr am Wettkampftag an das Bundesligadatenbanksystem des BVDG übermittelt werden. Ist dies nicht der Fall, wird eine Ordnungsgebühr von 100,- € erhoben. Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Protokolle müssen bis zum Ende der Rundenwettkämpfe im Verein aufbewahrt werden. **Bei Protesten ist das unterschriebene Protokoll vom Protestführenden in jedem Fall per Email an die BVDG-Geschäftsstelle (bundesliga@bvdg-online.de) zu senden.**

3.4 Finalkämpfe/Platzierungskämpfe 1. Bundesliga

1. Nach Beendigung der Vorrunde werden zwei Halbfinals (1. Gruppe A gegen 2. Gruppe B und 2. Gruppe A gegen 1. Gruppe B) ausgetragen. Heimrecht hat der jeweils 1. der Vorrundentabelle. Zwischen den weiteren Mannschaften werden Platzierungskämpfe ausgetragen (3. Gruppe A gegen 3. Gruppe B Kampf um Platz 5 und 4. Gruppe A gegen 4. Gruppe B Kampf um Platz 7). Das Heimrecht hat jeweils die Mannschaft mit dem höheren Relativpunktedurchschnitt aus der Vorrunde.
Es findet in den Halbfinals und den Platzierungskämpfen jeweils nur ein Wettkampf statt.
Unvorhersehbare durch Corona bedingte Änderungen behält sich die Klassenleitung vor.
2. Der Kampf um die deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird bestritten von den drei besten Mannschaften der 1. Bundesliga (gem. erzielter Relativleistung im Halbfinale). Es findet nur ein Wettkampf statt. **Ausrichter des Finales ist der Punktbeste der Halbfinalkämpfe.**
3. Beim Finale arbeitet ein 3-Mann-Kampfgericht mit gültiger BuLi Lizenz oder höher (aus 3 Landesverbänden) sowie einem Technik Kontroller und Zeitnehmer, die eine gültige Bundeslizenz vorweisen müssen.
4. Es werden 12 Medaillen/Team zur Verfügung gestellt. Der BVDG bemüht sich um weitere Ehrenpreise.
5. Verzichtet ein Finalist auf die Teilnahme am Finale, so hat dieser eine Ordnungsgebühr i.H.v 2.500,- € an den BVDG zu zahlen.
6. Jede Mannschaft erhält vom Ausrichter 15% (plus 12 Freikarten) der maximal zu verkaufenden Eintrittskarten als Kontingent. Diese Karten müssen bis spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf von den Vereinen abgenommen sein. Die zu verkaufenden Eintrittskarten sind: Die maximal geplanten Sitzplätze, abzüglich der an den Verband abzugebenden Freikarten. Alle anwesenden Mitglieder des Bundesligaausschusses erhalten für eine Person eine freie Eintrittskarte zum Wettkampf. Diese Karte ist personengebunden und nicht übertragbar.
7. In der zweiten Bundesliga wird in der Saison 2020/2021 kein Relegationskampf ausgetragen. Sollten sich nach Eingang aller Meldungen andere Möglichkeiten ergeben, können durch die Klassenleitung situationsbedingt Platzierungskämpfe ähnlich der 1. Bundesliga geplant werden, um eine ausreichende Menge an Wettkämpfe zu ermöglichen. An den geplanten Wettkampftagen soll festgehalten werden.

4 Auf-, Abstieg-, und BL-Lizenzmeldung

- 4.1 In der Saison 2020/2021 finden keine Auf- und/oder Abstiege statt. Ein Rundenstart in die Saison 2021/2022 soll somit unter denselben Voraussetzungen wie in der ursprünglich geplanten Bundesligasaison 2020/2021 möglich sein. Des Weiteren hat eine Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Bundesligasaison 2020/2021 keinerlei Auswirkungen auf die Bundesligasaison 2021/2022.
- 4.2 Ein Anrecht auf Eingruppierung in die 2. Bundesliga besteht für Aufsteiger aus untergeordneten Ligen **nicht**. Der Wunsch auf Eingruppierung in die 2. Bundesliga muss bis zum letzten Kampftag

der laufenden Bundesligasaison schriftlich beim BVDG an bundesliga@bvdg-online.de beantragt werden. Die Eingruppierung in die 2. Bundesliga erfolgt durch den Klassenleiter des BVDG in Abstimmung mit dem Bundesligaausschuss.

- 4.3** Die ursprüngliche BL-Lizenzanmeldung für die Saison 2020/2021 behält ihre Gültigkeit. Bis zum Stichtag 14.02.2021 können Ummeldungen durchgeführt werden. Die Ummeldungen müssen per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVDG (Kopie an den Klassenleiter) erfolgen. Nachmeldungen werden mit einer Nachmeldegebühr von 100,- € belegt.

5 Finanzielle Regelungen

- 5.1** Aufgrund der starken finanziellen Belastung der Vereine wird das Startgeld für die Saison 2020/2021 um 300,- € reduziert. Das Startgeld beträgt somit für die 1. BL **800,- €**, für die 2. BL **500,- €**. Die Differenz zum bereits überwiesenen Startgeld in Höhe von 300,- € wird den teilnehmenden Vereinen bis zum 01.03.2021 auf ihrem Vereinskonto gutgeschrieben. Nicht teilnehmende Vereine bekommen ihr Startgeld nach Eingang der E-Mail zeitnah erstattet.
- 5.2** Die Vereine der 1. und 2. Bundesliga haben eine wiederkehrende Informationspauschale von 20,- € zu zahlen.
- 5.3** Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, hat der Verein an den/die betroffenen Heimatvereine/e einen pauschalen Kostenersatz i.H.v. **je 1.000,- €** (1. BL), bzw. **500,- €** (2. BL) zu zahlen. Zieht ein Verein seine Bundesligamannschaft nach dem 14.02.2021 zurück, wird neben dem zu entrichtenden Bundesligastartgeld eine Ordnungsgebühr von 1.000,- (1. BL) und 500,- (2. BL) erhoben. Corona bedingte Absagen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 5.4** Sollte es einer Mannschaft aufgrund von Corona bedingten hoheitlichen Verordnungen nicht möglich sein den Trainingsbetrieb rechtzeitig aufnehmen zu können um unter fairen Bedingungen am Ligabetrieb teilzunehmen, oder gar der Ligabetrieb selbst nicht durchführbar sein, wird zunächst durch die Klassenleitung versucht durch Kampfverschiebungen individuelle Lösungen zu finden. Sollte dies nicht möglich oder nicht zielführend sein, kann die betroffene Mannschaft auf eine Teilnahme an der Liga verzichten, ohne dass hierfür eine Strafe seitens des BVDG erhoben wird. Das Startgeld wird in diesem Falle in voller Höhe an den betroffenen Verein zurückgezahlt.

6 Hygienebestimmungen

- 6.1** Es gilt das Hygienekonzept für Wettkämpfe des BVDG in seiner gültigen Fassung. Der Veranstalter ergänzt diese Bestimmungen um die regionalen Vorgaben und erstellt somit ein Hygienekonzept für die Veranstaltung. Dieses Konzept wird eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf der Internetseite des BVDG veröffentlicht. Infektionslagebedingte Änderungen werden schnellstmöglich in geeigneter Form bekannt gegeben.

Leimen, 14.01.2021

Der Klassenleiter Stand: 14.01.2021

Jürgen Spieß
Vizepräsident-Sport im
BVDG